

Spiez, 21. August 2025 / ksc

Wir bitten Sie um Aufnahme folgender Publikation im amtlichen Teil, unter der Überschrift der Gemeinde Spiez und Wimmis:

Simmentaler Anzeiger: vom 4. (Nr. 36) und 11. September 2025 (Nr. 37)

Amtsblatt: vom 3. September 2025

Öffentliche Planauflage

«geringfügige Änderung der Überbauungsordnung L Kander-Spiez» mit Baubewilligung nach Art. 88 Abs. 6 BauG sowie Rodung mit Waldfeststellung nach Art. 10 WaG

Die öffentliche Auflage erfolgt gestützt auf Artikel 35 und 60 des Baugesetzes (BauG; BSG 721.0), Artikel 122b der Bauverordnung (BauV; BSG 721.1), Art. 6 Abs. 1 des Koordinationsgesetzes (KoG; BSG 724.1) und Art. 45 des Baubewilligungsdekretes (BewD; BSG 725.1) sowie Art. 5 Abs. 2 der Waldverordnung (WaV; SR 921.0)

Im Rahmen der öffentlichen Auflage liegen ab dem 3. September 2025 bis und mit 6. Oktober 2025 in der Abteilung Hochbau, Planung, Umwelt, Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez sowie in der Gemeindeverwaltung Wimmis, Bahnhofstrasse 7, 3752 Wimmis die unten aufgelisteten Unterlagen zur Einsichtnahme auf:

1. Überbauungsordnung L «Kander-Spiez» bestehend aus

- *Geringfügiger Änderung Überbauungsplan vom 10.02.2025, Erläuterungsbericht vom 04.02.2025 mit Vorprüfungsbericht AGR vom 02.12.2024*

2. Baugesuch

- *Bauvorhaben: Erweiterung RM-Wasserrecyclings-Anlage an best. Gebäude 1548c (E10) mittels Anbaus eines ungeheizten Erweiterungsbaus mit Anpassung Fussweg um Gebäude*
- *Bauherrschaft: Nitrochemie Wimmis AG, Hans-Peter Sterchi, Niesenstrasse 44, 3752 Wimmis*
- *Vertreter: Nitrochemie Wimmis AG, Nicolas Auf der Maur, Niesenstrasse 44, 3752 Wimmis*
- *Projektverfasser: Maier Ingenieure AG, Stephan Anderegg, Im Schoren 20, 3645 Gwatt*
- *Standort Bauvorhaben: Privatstrasse der Nitrochemie, 3700 Spiez, Parz.Nr. 3783 (BR 6807). Koordinaten: 2'614'950 / 1'171'350*
- *ÜO L «Kander-Spiez» Arbeitszone*
- *Ausnahmen: nach Art. 17 WaG/25 KWaG zur Unterschreitung des Waldabstandes sowie nach Art. 20 NHV/Art. 19 NSchV für technische Eingriffe in Lebensräume geschützter Pflanzen*
- *Für das Bauvorhaben beanspruchte Bewilligungen: Rodungsbewilligung nach Art. 5 bis 7 WaG/Art. 19 KWaG sowie Waldfeststellung verbindliche Waldgrenze nach Art. 10 Abs. 2 WaG*

3. Rodung mit Ersatzaufforstung

- *Rodung temporär: 380 m², definitiv: 78 m² auf Parz.Nr. 3783, 2'614'950 / 1'171'350*
- *Ersatzaufforstung 117 m², auf Parz.Nr. 704 Gemeinde Wimmis, 2'611'523 / 1'166'344*

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Abteilung Hochbau, Planung, Umwelt, Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez einzureichen (Art. 60 Abs 2 BauG). Ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die

der Gemeindeverwaltung innert der Auflagefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 BauG).

In Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b Abs. 1 BauG).

Die Geschäftsunterlagen können während den Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Spiez wie auch der Gemeindeverwaltung Wimmis eingesehen werden. Planaufgabe auch elektronisch unter: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20898>

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

GEMEINDERAT SPIEZ

ABTEILUNG HOCHBAU, PLANUNG, UMWELT SPIEZ

Kopie an: - Gemeindeschreiberei